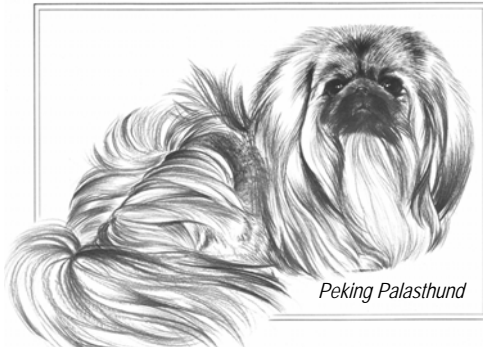


Bürgerinitiative und Interessengemeinschaft Deutscher Hundefreunde

GEGEN DIE HUNDESTEUER



Geschäftsstelle:

Jörg-Peter Schweizer
Jäger-Str. 55

70174 STUTTGART

Tel. & Fax-Nr.: (0711) 299 81 59

An den
Landtagspräsident
Herrn Peter Straub
Haus des Landtages
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 STUTTGART

- Verteiler -

An die Fraktionen
im Landtag von Baden-Württemberg:
CDU Herrn GÜNTHER H. OETTINGER
SPD Herrn ULRICH MAURER
F.D.P. / DVP Herrn ERNST PFISTER
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Herrn FRITZ KUHN
REP. Herrn Dr. ROLF SCHLIERER

**AN DIE LANDESREGIERUNG:
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Finanzminister: Gerhard Stratthaus
Innenminister: Dr. Thomas Schäuble

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses:
Dr. Dieter Puchta
(im Finanzministerium B.W.)

Bürgerbegehren „Abschaffung der Hundesteuer“

*Sehr geehrter Herr Landtagspräsident.
Sehr geehrte Herren Fraktionsvorsitzende im Landtag von Baden-Württemberg.*

Es ist eine offene Frage, ob die Hundesteuer eine zweckmäßige oder gar sinnvolle Steuer ist. Sie gehört sicherlich zu den „**Bagatellsteuern**“, die schon alleine wegen ihres Aufwandes abgeschafft werden müßte.

Auch von ihrem ordnungspolitischen Zweck her -Eindämmungsversuch durch Steuer- ist die Hundesteuer nicht mehr unbedenklich.

Untersuchungswürdig wäre daher die Rechtfertigung des Eindämmungsversuchs, die Höhe der Steuer, vor allem jedoch die Gerechtigkeit des Besteuerungssystems, dies alles unter dem Aspekt des Art.3 Abs.1 GG.

Als Finanzsteuer nutzt die Hundesteuer den Kommunen sehr wenig, trifft aber die davon Betroffenen und Bedürftigen, wegen ihrer ungerechten und unsozialen Belastungsauswirkung.

Die Hundesteuer in der Bundesrepublik Deutschland gibt Anlaß zu der Untersuchung, ob die Besteuerung des Haltens von Hunden überhaupt noch gerecht, zeitgemäß und sinnvoll ist, und ob die Hundesteuer willkürlich, inhuman, tierschutzwidrig und sogar verfassungswidrig ist.

Rechts- u. Finanzwissenschaftler halten die Hundesteuer für nicht mehr zeitgemäß und fordern aus verschiedenen Gründen ihre Abschaffung.

Hundehaltung ist heute kein Luxus mehr und wird in allen Sozialschichten angetroffen, auch bei den Ärmsten in unserer Gesellschaft; sie paßt daher nicht mehr in unsere heutige Steuerlandschaft und unseren heutigen Sozialstaat.

Die Hundesteuer -ursprünglich aus England stammend- wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts erstmals in Preußen als

„*Luxussteuer*“ eingeführt. Damals zahlte man auch für das Halten von Katzen, Enten, Stubenvögel, für den Besitz eines Klaviers oder Pferdeschlittens, sowie für das Halten von Dienstbooten solche Luxussteuer. Von diesen Steuerarten aus der Kuriositätenkiste vergangener Tage konnte sich als einzige die Hundesteuer bis heute unverändert erhalten.

Mit der Hundesteuer sollen zwei Ziele erreicht werden:

Einerseits soll die in der Hundehaltung zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besteuert werden (= **Hauptzweck**). Andererseits soll die Hundesteuer der übermäßigen Verbreitung der Hundehaltung entgegenwirken und die von der Hundehaltung ausgehenden Beeinträchtigungen wie z.B. Verunreinigungen durch Hundekot eindämmen (= **ordnungspolitischer Nebenzweck, Ordnungsfunktion bzw. Lenkungsfunktion**).

1.) **Schon vom Hauptzweck her ist die Hundesteuer äußerst fragwürdig:**

a) Die Hundesteuer ist eine kommunale Aufwandsteuer. Die Aufwandsteuern sollen einen besonderen Aufwand erfassen, indem die in der Einkommensverwendung zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit getroffen werden soll. Mit anderen Worten: **„Wer einen Hund hält treibt Aufwand; wer Aufwand treibt, kann auch Steuern zahlen“**

Erklären Sie einmal einem finanzschwachen Hundehalter, in der Hundehaltung komme seine besondere wirtschaftlich Leistungsfähigkeit zum Ausdruck, so wird er Sie **zu Recht** nur noch verständnislos ansehen.

Das Halten eines Schoß- oder Hagestolzen-Hündchens mag vielleicht früher in gutsituierten Kreisen schick und ein Zeichen von Luxus gewesen sein, heute trifft man Hundehaltung in allen Bevölkerungskreisen an und es kann nicht mehr davon ausgegangen werden, daß in der Hundehaltung eine besondere Leistungsfähigkeit zum Ausdruck kommt.

Eine Aufwandsteuer wie die Hundesteuer paßt nicht mehr in ein modernes sozialstaatliches Steuersystem, weil sie erhoben wird, ohne auf die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des einzelnen Hundehalters Rücksicht zu nehmen und daher dem Gebot einer **„gerechten Besteuerung nach der persönlichen Leistungsfähigkeit“** widerspricht. Die Maßstäbe, die üblicherweise zur Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit herangezogen werden, wie z.B. Höhe des Einkommens, Familienstand etc., bleiben bei der Hundesteuer unberücksichtigt.

Die willkürliche Besteuerung des Haltens von Hunden **„ohne Differenzierung nach der Leistungsfähigkeit“** der Hundehalter trifft vor allem sozialschwächere Bevölkerungskreise, die sich schließlich von ihrem Hund **>schweren Herzens<** trennen müssen, weil sie die hohe Hundesteuer nicht mehr aufbringen können.

Die Hundesteuer macht eine Hundehaltung faktisch zu einem Privileg der Wohlhabenden, besonders bei Mehrhundehaltung; eine Entwicklung, die mit unserem Sozialstaatsprinzip nicht mehr vereinbar ist.

b) Die Hundesteuer wird nicht nur wegen ihrer **ungerechten und unsozialen** Belastungsauswirkungen, sondern auch wegen ihres Charakters als **„Bagatellsteuer“** abgelehnt. Als Bagatellsteuern bezeichnet man solche Kleinsteuern, deren Anteil am Gesamtaufkommen sehr gering ist und die gleichzeitig einen unverhältnismäßig hohen Erhebungsaufwand verursachen. Der Anteil der Hundesteuer am kommunalen Gesamtsteueraufkommen beträgt durchschnittlich weniger als 0,05 Prozent. Etwa 30-40 Prozent des Hundesteueraufkommens muß für die Erhebung aufgewendet werden. Welches Ausmaß der Verwaltungsaufwand und die Erhebungskosten der Hundesteuer tatsächlich erreichen, wird bei einem Vergleich mit der Einkommenssteuer deutlich, die einen Aufwand von nur etwa 3 Prozent ihres Aufkommens verursacht.

„Als Finanzsteuer nutzt die Hundesteuer den Kommunen nur sehr wenig, trifft aber öfter die Bedürftigen“

2.) **Auch von ihrem ordnungspolitischen Nebenzweck her ist die Hundesteuer nicht mehr unbedenklich:**

a) Die Hundesteuer soll unkontrollierter übermäßiger Ausbreitung des Hundebestandes entgegenwirken, Hundeplage verhindern und die Hundehaltung auf ein für die Allgemeinheit vertretbares Maß beschränken.

b) Ordnungspolitisches Ziel der Hundesteuer soll es auch sein, die von Hunden ausgehenden Verunreinigungen zu verhindern oder zumindest zu verringern.

Die Hundesteuer ist aber nicht geeignet, Verunreinigungen durch die vorhandenen Hunde zu verhindern, was auch so von einem Mannheimer Verwaltungsgericht bestätigt wurde.

Geeignete Mittel hierfür sind vielmehr bußgeldbelehrte ordnungsbehördliche Verordnungen wie die Straßen- oder Grünflächenordnung, die eine Verschmutzung durch Hundekot untersagen. Hiermit lassen sich Zuwiderhandlungen im Einzelfall hinreichend sanktionieren.

Wir halten es für äußerst bedenklich, Lebenssachverhalte, die bereits durch Bußgeldtatbestände geregelt sind, über die Sanktionsnormen hinaus noch zusätzlich mit Steuern zu belegen, wie dies mittels der Hundesteuer geschieht.

Es ist auch nicht einzusehen, weshalb die Beseitigung des Hundekots den Kommunen zusätzliche Reinigungskosten verursachen soll die eine Hundesteuer als Ausgleichsabgabe rechtfertigen könnte. Den Kommunen obliegt nach dem Straßenreinigungsgesetz der Länder ohnehin die Reinigung der öffentlichen Straßen. Insoweit entstehen aber nur fixe Kosten, da es

der Kehrmaschine egal ist ob sie neben dem üblichen Schmutz auch Hundehaufen mit wegfeigt.

Die Ausnutzung der Ordnungsfunktion der Hundesteuer als „Mittel zum Zweck“ für die sehr hohen und unsozialen Hundesteuersätze, ohne Rücksicht auf den jeweils vorhandenen Hundbestand bzw. Hundedichte in einer Stadt oder Gemeinde, ist allerdings „willkürlich und rechtsmißbräuchlich“!

„Mit ordnungspolitischen Gründen läßt sich die Hundesteuer also nicht (mehr) rechtfertigen“

England, das absolute Hundeland Europas, sowie unser westlicher Nachbar Frankreich haben die Notwendigkeit des Hundesteuerwegfalles klar erkannt und dementsprechend auch gehandelt, indem sie diese überkommene Luxussteuer abgeschafft haben; obwohl in beiden Ländern das Hundeaufkommen weit höher ist als in Deutschland.

Im europäischen Vergleich -aller Länder Europas- steht Deutschland in der Hundehaltung zusammen mit Norwegen an drittletzter Stelle und hat unter allen übrigen europäischen Ländern -mit Ausnahme Griechenlands und der Schweiz- eine geringe Hundezahl aufzuweisen. Deutschland hat dafür aber mit großem Abstand die höchsten Hundesteuersätze der Welt.

„ In vielen europäischen Ländern gibt es keine Hundesteuer mehr; sie wurde bereits abgeschafft “

„Erhebung von Hundesteuer ist ein Unding und unsinnig wenn man folgendes bedenkt:“

Durch entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen wird es inzwischen als gesichert angesehen, daß das Halten eines Hundes bedeutsame positive Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Menschen hat die den Hund halten. Hunde tragen dazu bei, daß unsere Gesellschaft ein lebendiges Gesicht behält. Sie sind vielen Menschen ein treuer und liebevoller Freund und Begleiter. Sie bringen Harmonie ins Familienleben, fördern die positive Lebenseinstellung und sind Kommunikationsmittel. Für Kinder sind sie ein wichtiger Spielgefährte und in der Entwicklungsphase oft unersetzlich.

Psychotherapeuten, Mediziner und Soziologen die sich mit dem Wohlbefinden und Wohlergehen des Menschen befassen, raten geradezu zur Hundehaltung. Besonders für ältere und alleinstehende Menschen ist der Hund oft der einzige Partner gegen die Einsamkeit. >> **Hunde tun dem Menschen gut, eine Hundesteuer darf nicht sein** <<

Man sollte in den Behörden -politischen Behörden- nicht nur berechnen: Alle Hunde in der Bundesrepublik produzieren im Jahr soundso viele Tonnen Dreck, was unsachlich, unwahr, polemisch, medienwirksam populistisch und auch bei weitem übertrieben ist, sondern wir sollten auch einmal fragen, wieviele Betten in Altersheimen leer bleiben weil ein Hund da ist, dem sich der alte Mensch verantwortlich fühlt und der sagt: So lange ich meinen Hund habe, so lange gehe ich nicht ins Altersheim. >> **Jetzt wird die Rechnung ganz anders** <<

Man könnte mal die Krankenkassen aufsuchen und sie fragen, wieviel spart ihr eigentlich deswegen weil gerade der Hund für den Menschen oftmals die beste Medizin ist. Und da bleiben nun Millionen dem Staat und der Allgemeinheit erspart.

Was bei der Lohnsteuer politisch überhaupt nicht durchsetzbar wäre, können sich die Städte und Gemeinden bei der Hundesteuer erlauben, ohne daß sie für Hunde und deren Besitzer irgend etwas leisten.

Die Städte nutzen die Hundesteuer lediglich um Löcher in ihren Stadtsäckeln zu stopfen !

Heute im Zeitalter der nüchternen Technik ist der Hund für viele Menschen der letzte Ansprechpartner in ihrer Einsamkeit. Viele Rentner sparen lieber am Essen, als auf ihren vierbeinigen Freund zu verzichten für den sie zahlen müssen.

Wieso müssen Steuern entrichtet werden wenn man weiß, wie gesundheitsfördernd der Umgang mit Hunden überhaupt ist?

„ Es gibt keinen vernünftigen Grund, den Hund als einziges Haustier mit einer Steuer zu belegen “

Auch das Argument, je mehr Steuern, desto geringer die Anzahl der gehaltenen Hunde ist falsch. Der Gegenbeweis ist längst erbracht.

Wegen der Hundesteuer müssen sich gerade sozialschwächere Bevölkerungskreise, zu denen vorwiegend ältere und einsame Bürgerinnen und Bürger gehören, von ihrem lieb gewonnenen Hund trennen.

Die Hundesteuer ist nicht nur inhuman, sondern auch tierschutzwidrig:

Am 01.09.1990 ist das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des Tieres im bürgerlichen Recht in Kraft getreten. Dieses geht von der im Tierschutzrecht verankerten Auffassung aus, daß das Tier ein Mitgeschöpf des Menschen und ein schmerzempfindendes, leidensfähiges Lebewesen ist, dem gegenüber der Mensch zu Schutz und Fürsorge verpflichtet ist. Dieser Grundgedanke soll innerhalb der „gesamten Rechtsordnung“ gelten. Diese Aufwertung der Tierhaltung verdient besondere Beachtung. Nach hier vertretener Auffassung ist es danach nicht mehr möglich, maßlose Hundesteuersätze ohne Rücksicht auf den jeweils vorhandenen Hundbestand bzw. der Hundedichte in einer Stadt oder Gemeinde zu beschließen mit der Folge, daß viele Halter ihren Hund abschaffen müssen, weil sie die hohe Hundesteuer nicht mehr aufbringen können. >> **Der Hund, der abgeschafft wird, leidet; „Mensch und Tier leiden“** <<

Die ordnungspolitische Zielsetzung der Hundesteuer findet jedenfalls ihre Grenze an der neuen Rechtsstellung des Tieres!

Die Hundesteuer hat „erdrosselnde Wirkung“ (= bei Mehrhundehaltung) und ist daher verfassungswidrig (Art.14 GG). Viele Haushalte sind durch die neuerlich ständig steigenden Steuern, Abgaben und Soziallasten ohnehin an der Grenze ih-

rer Belastbarkeit angelangt. Die sog. Durchschnittsbelastungsquote, d.h. die prozentuale Belastung eines durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmers hat inzwischen Rekordhöhe erreicht. Weiter negativ wirken sich aus: rückläufige Lohnabschlüsse, zunehmende Arbeitslosigkeit, Geldentwertung und Hochzinspolitik. Viele Schuldner können ihren Zinsdienst nicht mehr bedienen. Festzustellen ist: >> **Die Hundesteuer stellt die ungerechteste aller Steuerformen dar** <<

Es ist inzwischen als erwiesen und gesichert anzusehen, daß die Besteuerung des Haltens von Hunden hauptsächlich Grund dafür ist, daß Hunde ausgesetzt, in Tierheimen abgegeben und sogar auch zum Teil getötet werden.

„ Viel tier- (Hundeschicksal) u. menschliches Leid wäre zu vermeiden, gäbe es keine Hunde steuer “

Eine verantwortungsbewußte Hundehaltung ist ohnehin mit hohem finanziellem Aufwand verbunden, da bleibt dann keine Mark mehr übrig für eine Hundesteuer mit hohen und unsozialen Steuersätzen, wobei die Hundesteuer nicht einmal den Hunden, dem Tierschutz sowie den Tierheimen zugute kommt.

„ Die Auslegung des Steuerfindungs- u. kommunalen Selbstverwaltungsrechts darf nicht so weit gehen, daß willkürliche und unsoziale Härtefälle geschaffen werden, wie dies mittels der Hundesteuer geschieht “

Der notwendige Wegfall einer Hundesteuer hat nicht zur Folge, daß mehr Hunde angeschafft würden; kaum ein Mensch schafft sich nur deshalb ein Tier an, weil für dieses keine Steuer bezahlt werden muß.

Unter der Berücksichtigung des aufgezeigten Aspektes einer ungerechten, unsozialen und nicht verhältnismäßigen tier- u. menschenfeindlichen, ethisch und moralisch verwerflichen, sowie sittenwidrigen Besteuerung für die Liebe zum Mitgeschöpf „TIER“ (**Hund**) mit willkürlichen und progressiven Steuersätzen als Fiskalzweck für finanzpolitische Interessen, bitten wir, auch im Namen aller hundeliebenden Bürgerinnen und Bürger der BRD, im Landtag von Baden-Württemberg eine Initiative einzubringen zur Abschaffung der Hundesteuer, und bitten den Landesgesetzgeber von Baden-Württemberg, als Vorreiter für die übrigen Bundesländer die dann mit aller Wahrscheinlichkeit nachziehen werden, um die Abschaffung der Hundesteuer. >>**Viele andere Europäische Länder beweisen daß es ohne Hundesteuer geht** <<

Für eine evtl. erforderliche Anhörung im Landtag erklären wir uns gerne bereit die Notwendigkeit des Hundesteuerwegfalles hinreichend zu begründen.

In der großen Hoffnung, daß die Besteuerung des Haltens von Hunden auch in Deutschland bald der Vergangenheit angehört, so wie in vielen anderen europäischen Ländern, und Baden-Württemberg hierbei als Vorreiter und gutes Vorbild für die übrigen Bundesländer den Anfang macht, verbleiben wir in der Erwartung einer tier- und bürgerfreundlichen politischen Entscheidung für eine Abschaffung der Hundesteuer.

mit freundlichen Grüßen

im Auftrag: *Jörg-Peter Schweizer*

(Vorsitzender)



Pekingesen Welpen